

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.12.2021
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon
Bauer, Peter
Breitreiner, Klaus
Eberharter, Thomas
Grabmeyer, Bernhard, Dr.
Haas, Florian, Dr.
Hederer, Josef
Heimann, Rosmarie
Högenauer, Stefan
Jäger, Hermann
Lipp, Karin
Maier, Siegfried
Rehbein, Eva
Sax, Andreas
Sax, Christine
Schneider, Bernd
Urban, Hans
Zeilingner, Herbert

Schriftführerin

Boyer, Katharina

Verwaltung

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ferschmann, Florian	entschuldigt
Moser, Christa	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 249.** Bauordnungsrecht;
Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Ärztehauses mit Tiefgarage auf der Fl.Nr. 153/0
Gemarkung Haag i. OB (Bräuhausplatz 3)
Vorlage: BV/544/2021
- 250.** Zuschusswesen;
Zuschussantrag des SV Oberndorf - LED Flutlichtanlage
Vorlage: FV/225/2021
- 251.** Gemeinderat;
Gremiensitzungen per Ton-Bild-Übertragung - Hybridsitzungen
Vorlage: GL/328/2021

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ermöglicht Frau Bürgermeisterin Schätz den Bürgern Anfragen zu stellen.

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

249 Bauordnungsrecht; Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Ärztehauses mit Tiefgarage auf der Fl.Nr. 153/0 Gemarkung Haag i. OB (Bräuhausplatz 3)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz den städtebaulichen Berater des Marktes, Herrn Heinz.

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Ärztehauses mit Tiefgarage auf der Fl.Nr. 153 Gemarkung Haag i. OB (ehem. Brauereigelände) vor. Anzumerken sei, dass sich Zu- und Abfahrt sowie ein Teil der Tiefgarage auf der Fl.Nr. 152 Gemarkung Haag i. OB, Münchener Straße 1 (alte Villa) befindet. Der Bauantrag bezieht sich lediglich auf die Fl.Nr. 153 und ist daher offensichtlich fehlerhaft. Beide Grundstücke befinden sich im Bereich des städtebaulichen Sanierungsgebietes. Die alte Villa sowie die Bestandsgebäude der ehem. Brauerei sind Einzeldenkmäler. Die Fl.Nr. 153 ist zudem Bestandteil des Ensemblebereiches.

Die Stellungnahme des städtebaulichen Beraters sowie die Eingabepläne wurden ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Ein Ärztehaus auf dem ehemaligen Brauereigelände stärkt grundsätzlich die Zentralität des Marktkerns von Haag und unterstützt die gewünschte Aufwertung der Ortsmitte von Haag.

Herr Heinz trägt die Stellungnahme den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Herr Dr. Haas schlägt vor, den Bauherren Stellung nehmen zu lassen.

Frau Schätz erklärt, dass dies nicht üblich ist.

Auf Antrag von Herrn Dr. Haas soll Herrn Schletter die Möglichkeit eingeräumt werden zum Bauantrag Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

Herr Schletter nimmt zum Bauvorhaben kurz Stellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen mit den Regelungen zu erteilen:

- Fußweg Münchener Straße zum Haupteingang
- barrierefreie Durchwegung für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer
- Rampe von der Terrasse zum "Festplatz"

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen unter Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 13 Anwesend 19

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen unter der Änderung die Tiefgarage rein untergeschossig zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 16 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Frau Mayerhofer, die Schwester von Herrn Sax, hat sich als offensichtlich künftige potentielle Mieterin im Ärztehaus an den Gemeinderat gewandt und eine Entscheidung für die Erteilung des Einvernehmens gefordert.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Frau Bürgermeisterin Schätz nach einer möglichen persönlichen Beteiligung von Herrn Sax

Herr Sax sieht diese nicht gegeben.

250 Zuschusswesen; Zuschussantrag des SV Oberndorf - LED Flutlichtanlage

Der DJK-SV Oberndorf stellt den beigefügten Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED Technik.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 74.000 Euro. Der Finanzierungsplan sieht eine Förderung des BMU und BLSV mit 60% und eine Eigenbeteiligung durch den Verein mit 10% vor.

Beim Markt Haag i. OB werden 30% beantragt, was ca. 22.200 Euro entsprechen würde.

Für eine Förderung durch den BLSV müsste der Pachtvertrag noch angepasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschaffung einer LED Flutlichtanlage durch den DJK-SV Oberndorf mit 22.200 Euro, dies entspricht 30 % der Gesamtkosten, zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Herr Eberharter hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

251 Gemeinderat; Gremiensitzungen per Ton-Bild-Übertragung - Hybridsitzungen

Auf GR-Beschluss Nr. 197 vom 13.07.2021 wird Bezug genommen.

Mit Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 09.03.2021 wurde rückwirkend zum 01.01. bzw. 12.02.2021 ein Art. 47 a in die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eingefügt. Durch diesen Art. 47 a GO wird es den Gemeinden ermöglicht, hybride Sitzungen zuzulassen. Damit ist gemeint, dass Sitzungen kommunaler Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse) grundsätzlich weiterhin als Präsenzsitzungen vorzubereiten und durchzuführen sind und mindestens die Vorsitzende im Sitzungsraum anwesend sein muss. Die weiteren Gremienmitglieder können bei Durchführung solcher hybriden Sitzungen im Rahmen der zu erlassenden Gestaltungsvoraussetzungen an den Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen.

Der Beschluss über die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats.

Die Einrichtung hybrider Sitzungen bietet den Gremienmitgliedern die Wahlmöglichkeit persönlich an den Sitzungen oder durch Zuschaltung per Ton-Bild-Übertragung teilzunehmen. Ob und wie weit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, obliegt der Entscheidung durch den Gemeinderat. Dabei können auch differenzierte Regelungen (Personenkreis, öffentlich und nichtöffentliche Sitzungen u.a.m.) getroffen werden, die dann spätestens ab dem 01.01.2022 in der Geschäftsordnung zu hinterlegen wären.

Die Organisation solcher Ton-Bild-Übertragungen ist technisch aufwändig und birgt zusätzliche rechtliche Problemstellungen wie aus Art. 47 a Abs. 4 GO hervorgeht.

Die Abfrage anlässlich einer Bürgermeisterbesprechung ergab, dass im Landkreis Mühldorf a. Inn die Einführung von hybriden Sitzungen weitgehend nicht vorgesehen ist.

Nach Vorberatung wurden Angebote für die Vorhaltung der technischen Voraussetzungen eingeholt.

Weiter wurde ein Beitrag in der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags recherchiert.

Der Beitrag und die Angebote wurden im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der Technik, um die rechtlichen Anforderungen erfüllen zu können, ist anspruchsvoll. Dies kommt in dem voraussichtlichen Aufwand für die Bereitstellung der Technik für die Sitzung, für die Aufrechterhaltung der rechtlichen Anforderungen durch die Technik während der Sitzung und den Abbau der Technik nach der Sitzung zum Ausdruck.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Aufwand für die technischen Voraussetzungen zur Einführung von hybriden Sitzungen durch Ton-Bild-Übertragungen zur Kenntnis.

Er beschließt, vorerst von der Möglichkeit der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung gem. Art. 47 a GO keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Katharina Boyer
Schriftführung